Bitte **vollständig ausfüllen** und zurücksenden an die

Stadt Bad Reichenhall
Steueramt
Rathausplatz 1
83435 Bad Reichenhall

Bei Rückfragen:

T 08651 / 775-253

steueramt@stadt-bad-reichenhall.de

Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungssteuer

(nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 7 KAG vom 04.04.1993, in der derzeit gültigen Fassung)

Einkommensgrenze Alleinstehende: 29.000 €/Jahr
Einkommensgrenze nicht dauernd getrenntlebende Ehegatten/innen und Lebenspartner/innen: 37.000 €

Absender: _____ Telefon-Nr.: _____

_____ Bank: _____

_____ IBAN: _____

Hiermit beantrage(n) ich/wir die (anteilige) Steuerbefreiung von der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 20____

Objekt: Bad Reichenhall, _____

Familienstand:

☐ verheiratet ☐ ledig/geschieden/verwitwet/getrennt lebend

Ich bin steuerlich beim Finanzamt erfasst:

☐ Ja Identifikationsnummer: _____

☐ Nein, die NV-Bescheinigung (Nichtveranlagungs-Bescheinigung) vom Finanzamt füge ich bei.

Ohne Einkommenssteuerbescheid oder NV-Bescheinigung kann keine Befreiung gewährt werden!

Zum Nachweis der positiven Einkünfte wird vorgelegt: **Betrag/Euro**

☐	Einkommensteuerbescheid für das Jahr 20____	_____
☐	Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 20____	_____
☐	nichtselbständige Arbeit	_____
☐	Gewerbebetrieb	_____
☐	selbständige Tätigkeit	_____
☐	Land u. Forstwirtschaft	_____
☐	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	_____
☐	Auslandseinkünfte von In- und Ausländern	_____
☐	Kapitaleinkünfte	
	(z.B. Sparzinsen, Aktien, Lebensversicherungen)	_____
☐	Rentenbescheide	_____
☐	Betriebsrentenbescheide	_____
☐	Kindergeldbescheinigungen	_____
☐	Sonstiges: _____	_____

Mir (uns) ist bewusst, dass falsche Angaben den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen und entsprechend geahndet werden. Hiermit stimme ich zu, dass zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuer bzw. deren Befreiung benötigte personenbezogene Daten von Behörden, insbesondere der Finanzämter, eingeholt werden dürfen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden bestätigt.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Antragsteller /in	ggf. Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in

Bitte beachten:
Der Antrag auf Befreiung muss für jedes Jahr neu gestellt werden. Er muss spätestens am 31.01. des Folgejahres beim Steueramt eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge müssen aufgrund der Ausschlussfrist abgelehnt werden!